

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 in Remmingsheim

Am Montag, 29.03.2021 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung die Damen und Herren des Gemeinderates, mehrere Zuhörer/innen und einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

zu § 2) Bekanntgabe von nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse bekannt gegeben.

- Zustimmung zur Gewährung einer Zulage ab 01.02.2021 für eine Mitarbeiterin im Kinderbetreuungsbereich aufgrund einer Nachqualifizierung
- Zustimmung für die Ausschreibung und Besetzung von 2 Stellen für ein FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
- Gewährung eines Zuschusses nach dem kommunalen Förderprogramm für die Sanierung des Gebäudes Gartenstraße 5 in Neustetten-Remmingsheim
- Vergabe Planungsauftrag nach HOAI (Stufe 1 und 2) für die bevorstehende Dachsanierung bei der Stäblehalle
- Gewährung eines Zuschusses für die Kirchenrenovierung in Remmingsheim
- Endgültige Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages mit der Johanniter Unfallhilfe über den Betrieb und die Förderung des Natur- und Waldkindergarten in Wolfenhausen

zu § 3) Bauanträge

a) Neubau eines 6-Familienhauses und Abbruch einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. 166, Wettestraße 29 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 166, Wettestraße 29 in Remmingsheim ein 6-Familienhaus zu errichten und eine Doppelgarage abzubauen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich, so dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung) zu beurteilen ist.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Die vorgesehene Planung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.



b) Abbruch einer Lagerhalle und Neubau eines 4-Familienhauses mit 4 Garagen und 1 Nebengebäude auf dem Grundstück Flst. 104, Germanenstraße 11 in Wolfenhausen (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 104, Germanenstraße 11 in Wolfenhausen eine Lagerhalle abzureißen und ein 4-Familienhaus mit 4 Garagen und 1 Nebengebäude zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Große Wiese“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Bei diesem Bauantrag wurden insgesamt 7 Abweichungen vom Bebauungsplan beantragt.

Problematisch wurde insbesondere die Überschreitung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse gesehen.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich das Einvernehmen zu dem Bauantrag erteilt, wobei jedoch das Bauvorhaben gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplanes mit einem Vollgeschoss ausgeführt werden soll.

c) Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. 293, Hintere Bände 12 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 293, Hintere Bände 12 in Remmingsheim einen Carport zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hintere Bände“.

Bei diesem Bauantrag wird eine Überschreitung der Baugrenze beantragt, welche im Bereich des Bebauungsplans in dieser Form noch nicht erteilt wurde. Damit wären die Grundzüge des Bebauungsplans tangiert.

Im Rahmen der Nachbarbeteiligung wurden zudem Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht.

Mit diesen Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat das Einvernehmen zu dem Bauantrag nicht erteilt.

- | |
|---|
| <p>zu § 4) Breitbandversorgung</p> <ul style="list-style-type: none">a) Weitere Ausbaukonzeptionb) Ausbau weiterer Gebiete |
|---|

a) Weitere Ausbaukonzeption

In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde Neustetten ein gemeindeeigenes Breitbandnetz aufgebaut.



Die Gemeinde musste sich diesem Thema annehmen, da bis vor einigen Jahren lediglich ein Anbieter vorhanden war, der jedoch einen weiteren Breitbandausbau in der Gemeinde Neustetten abgelehnt hat.

Nachdem der Breitbandausbau ein wichtiger Standortfaktor und Teil der Infrastruktur ist, musste die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen. Zwischenzeitlich ist insgesamt eine gute Breitbandversorgung vorhanden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch mittel-/langfristig der weitere Ausbau bis zu einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit Glasfasergrundstücksanschlüssen (FTTB = „Fibre to the building“ – Glasfaserleitung bis ins Gebäude) als Ziel verfolgt werden.

Daher hat die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro GeoData GmbH aus Westhausen die nächsten Schritte für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Neustetten vorbereitet.

Ziel der Untersuchung war es, auf Basis der Ergebnisse eines Markterkundungsverfahrens alle für eine Glasfasererschließung potentiell förderfähigen Gebiete in der Gemeinde Neustetten nach den derzeitigen Zuschussmöglichkeiten zu untersuchen und dafür eine Grobkostenschätzung zu erstellen.

Die Kosten für den nächsten Ausbauschnitt wurden mit rd. 2,0 Mio. Euro beziffert.

Seitens der Verwaltung wurde ein Zuschussantrag gestellt, der vom Bund bereits positiv beschieden wurde. Der Bund hat einen Zuschuss in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten zugesagt.

Ein weiterer Zuschussantrag auf eine Co-Finanzierung (40 %) wurde beim Land Baden-Württemberg eingereicht. Hier hat die Gemeinde jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.

Konkret sollte der Gemeinderat beschließen, ob der weitere Ausbauschnitt mit Kosten in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro angegangen wird. Der Eigenanteil der Gemeinde Neustetten würde sich auf rd. 225.000 Euro belaufen.

Falls der Gemeinderat der weiteren Ausbaukonzeption zustimmt, sollte die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt (z.B. Ausschreibung/Vergabe Tiefbauarbeiten, Betreibersuche, Abschluss Betreibervertrag, etc.) werden.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung über den aktuellen Ausbaustand und die weitere Ausbaukonzeption in der Gemeinde Neustetten im Rahmen einer Präsentation vom Ingenieurbüro GeoData informiert.

Der Gemeinderat hat der weiteren Ausbaukonzeption zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung (Ausschreibung/Vergabe Tiefbauarbeiten, Betreibersuche, Abschluss Betreibervertrag, etc.) beauftragt.

b) Ausbau weiterer Gebiete

Die Gemeinde Neustetten hat im Zuge verschiedener Maßnahmen (ohne Zuschüsse) Leerrohre für einen weiteren Breitbandausbau verlegen lassen:

Baugebiet „Grubenäcker“ in Nellingsheim
Baugebiet „Gärten III“ in Remmingsheim
Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“ in Wolfenhausen
Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim
Ortsdurchfahrt in Nellingsheim

Im Baugebiet „Gärten III“ in Remmingsheim und im Baugebiet „Ergenzinger Straße Süd“ in



Wolfenhausen hat die Telekom eine Breitbandversorgung mitverlegen lassen.

In den von der Telekom versorgten Bereichen darf die Gemeinde aus rechtlichen Gründen zunächst keinen weiteren Breitbandausbau vornehmen.

In den anderen Bereichen hat die Telekom den Ausbau der Breitbandversorgung abgelehnt und keine entsprechenden Rohre/Leitungen verlegen lassen. Hier dürften wirtschaftliche Gesichtspunkte den Ausschlag gegeben haben.

Seitens der Verwaltung wird daher die Notwendigkeit gesehen, dass in diesen Bereichen zeitnah ein kommunales Breitbandnetz aufgebaut wird und eine Breitbandversorgung sichergestellt wird.

Die Verwaltung hat mit dem Ingenieurbüro GeoData GmbH bereits mit den weiteren Vorarbeiten für einen entsprechenden Breitbandausbau dieser Gebiete begonnen.

Die Kosten für die Einspleißung der Glasfaserleitungen in die Leerrohre wurden auf ca. 220.000 – 250.000 € geschätzt. Aufgrund der Kostenschätzung wäre ein öffentliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Leistungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf den Betrieb der Netze hat die Verwaltung Kontakt zu möglichen Betreibern aufgenommen.

Die Fa. NetCom, welche den Zuschlag für den Betrieb des „alten“ Gewerbegebietes in Remmingsheim erhalten hat, würde den Betrieb weiterer Gebiete in Neustetten im Rahmen einer Vertragserweiterung zum bestehenden Netzbetriebsvertrag (Gewerbegebiet Hauser Feld) übernehmen.

Diese Vorgehensweise hält die Verwaltung für sinnvoll, da andere Betreiber (z.B. Inexio) trotz mehrmaliger Aufforderung und Kontaktaufnahme kein Interesse bekundet haben.

Zuschüsse für den Ausbau dieser Bereiche können nicht beantragt werden. Hier kann eine Refinanzierung durch entsprechende Anschlussbeiträge von den Grundstückseigentümern erfolgen, wenn ein Breitbandanschluss beantragt und ausgeführt wird.

Der Gemeinderat hat dem Ausbau der Gebiete „Grubenäcker“, Ortsdurchfahrt Nellingsheim und Erweiterung Gewerbegebiet Hauser Feld zugestimmt und die Verwaltung zur weiteren Umsetzung (Ausschreibung, Vergabe, Abschluss von Verträgen, etc.) ermächtigt.

**zu § 5) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Erhebung/Erlass von Elternbeiträgen/Gebühren**

a) Kinderbetreuungseinrichtungen

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) konnten die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen nach den Weihnachtsferien nicht zum 11.01.2021 geöffnet werden.

In den Einrichtungen wurde nach den landesrechtlichen Vorgaben eine Notbetreuung angeboten.

Die Notbetreuung im Zeitraum vom 11.01.2021 – 21.02.2021 wurde wie folgt in Anspruch genommen:

Einrichtung	Anzahl Kinder
Kindergarten Nellingsheim	8
Kindergarten UG-Schule	10
Kindergarten Wettegärtle	29



Kindergarten Wolfenhausen	9
Kita an der Wette	22
Krippe Villa Kunterbunt	12
Krippe Wettezwerge	3

Zum 22.02.2021 wechselten die Einrichtungen dann in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zurück.

Aufgrund der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen hat die Gemeinde Neustetten die Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Februar 2021 ausgesetzt. Für den Januar 2021 konnte der Abbuchungslauf der Elternbeiträge nicht mehr gestoppt werden.

Durch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge im Februar 2021 bleibt der Anspruch der Gemeinde grundsätzlich bestehen. Die Gemeinde hat zunächst nur auf die Einziehung der Elternbeiträge und nicht auf den Anspruch verzichtet.

Nach § 6 Absatz 6 der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neustetten ist der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten.

Somit hat die Gemeinde Neustetten grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung der Elternbeiträge, auch wenn die Einrichtungen wegen dem Coronavirus geschlossen oder nicht im Regelbetrieb sind.

Der teilweise bzw. vollständige Erlass/Verzicht auf die Elternbeiträge liegt im Geschäfts-/Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Das Land Baden-Württemberg stellt für den Zeitraum 11.01.2021 - 21.02.2021 insgesamt 46 Millionen Euro für die Erstattung von Elternbeiträgen in der U3- und Ü3-Betreuung zur Verfügung.

Diese werden über die Landkreise verteilt nach Kinderzahlen an die Kommunen ausgezahlt. Damit beteiligt sich das Land an der Deckung von nicht erhobenen bzw. erlassenen Elternbeiträgen.

Mit diesem Hintergrund schlug die Verwaltung dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vor:

1.) Erhebung von Elternbeiträgen für den Zeitraum 11.01. – 21.02.2021 nach der tatsächlichen Inanspruchnahme

Für den Zeitraum 11.01. – 21.02.2021 werden Elternbeiträge entsprechend der tatsächlichen Betreuungsstunden in der Notbetreuung erhoben. Dieses Vorgehen wurde bereits im Jahr 2020 für die Zeit der „erweiterten Notbetreuung“ angewandt.

Bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren hält die Verwaltung einen Stundensatz mit 0,83 Euro für angemessen. Dieser Betrag entspricht dem niedrigsten Betreuungssatz in der Gemeinde für den Ü3-Bereich (Monatsbeitrag für Regelgruppe). Bei der Betreuung von Krippenkindern ergibt sich ein Stundensatz mit 2,35 €.

Die Anwesenheitszeiten der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen wurden dokumentiert, so dass eine Abrechnung auf dieser Basis möglich ist.

Diese Vorgehensweise bedeutet im Umkehrschluss, dass Eltern, welche keine Betreuung in Anspruch genommen haben, auch keine Elternbeiträge für den Zeitraum 11.01. – 21.02.2021 bezahlen müssen und diese erlassen werden.

2.) Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 22.02.2021

Die Einrichtungen der Gemeinde sind ab dem 22.02.2021 in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ zurückgekehrt und konnten die gewohnten Betreuungszeiten anbieten.

Insofern kann der reguläre Elternbeitrag erhoben werden.



b) Ganztagsbetreuung an der Grundschule

1.) Zeitraum 11.01. – 21.02.2021

Auch in der Grundschule wurde im oben genannten Zeitraum die Ganztagsbetreuung nur im Rahmen der Notbetreuung angeboten. Hier wurden insgesamt 5 Kinder an einzelnen Wochentagen betreut.

Die Verwaltung schlug vor, die tatsächliche Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeit nach den regulären Beiträgen (Stundensätze) abzurechnen.

Im Gegensatz zu den pauschalen Monatsbeiträgen der Kinderbetreuungseinrichtungen richtet sich der Beitrag für die Ganztagesbetreuung ohnehin schon nach einem vom Gemeinderat festgelegten Stundensatz.

Mit diesem Stundensatz kann die tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes abgerechnet werden.

Nachdem ebenfalls eine zumindest teilweise Erstattung von Elternbeiträgen für schulbezogene Betreuungsangebote vorgesehen ist, sollten auch die Elternbeiträge/Gebühren für die Familien erlassen werden, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben.

2.) Zeitraum 22.02. – 12.03.2021

Seit dem 22.02.2021 wurde der Unterricht an der Grundschule im Wechselunterricht erteilt. Gleichzeitig fand weiterhin die Notbetreuung statt. Insgesamt waren hier 5 Kinder angemeldet.

Auch hier schlägt die Verwaltung vor, für diesen Zeitraum nur die tatsächliche Inanspruchnahme abzurechnen.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Erstattungen des Landes Baden-Württemberg der Gemeinde nicht die gesamte Höhe an Elternbeiträgen erstattet werden wird. Genaue Zahlen können derzeit noch nicht genannt werden.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, so dass die Elternbeiträge während der Zeit der Notbetreuung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet werden.

zu § 6) Eigenkontrollverordnung Remmingsheim (EKVO) hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten für das Jahr 2021

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 18.12.2018 über das Ergebnis der Überprüfung des öffentlichen Kanalnetzes in Remmingsheim nach der Eigenkontrollverordnung unterrichtet und hat die Kostenschätzung in Höhe von rd. 1.100.000,00 Euro zu Kenntnis genommen.

Es wurde beschlossen, dass die erforderlichen Kanalsanierungen in den nächsten 3 – 4 Jahren umgesetzt werden und jährlich Aufwendungen in Höhe von rd. 300.000 Euro im Haushalt vorgesehen werden sollen.

Gemäß der Beschlussfassung des Gemeinderates wurden in den Jahren 2019 und 2020 die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten umgesetzt.

Für das Jahr 2021 sind weitere Kanalsanierungsarbeiten geplant, welche in geschlossener Bauweise ausgeführt werden können.

Die Kostenschätzung für die im Jahr 2021 geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen liegt inkl. Nebenkosten bei rd. 300.000 Euro. Dieser Betrag ist auch im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 enthalten.



Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die für das Jahr 2021 geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen öffentlich auszuschreiben.

Die Submission hat am Mittwoch, 10.03.2021 stattgefunden.

Die eingegangenen Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Insgesamt sind 14 Angebote eingegangen, wobei 13 Angebote in Wertung gekommen sind.

Die Preisspanne der Angebote reicht von 259.947,12 Euro bis 347.790,22 Euro.

Das Büro Gauss schlägt vor, den Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten 2021 gemäß den Bestimmungen der VOB an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG aus Wendlingen mit einer Auftragssumme in Höhe von 259.947,12 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG zu vergeben.

**zu § 7) Freiwillige Feuerwehr Neustetten
hier: Auftrag zur Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung**

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Bei der Feuerwehr handelt es sich demnach um eine Pflichtaufgabe zu deren Aufgabenerfüllung u.a. bei Investitionen Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) beantragt werden können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Investitionszuschüssen (z.B. Anschaffung von Fahrzeugen, Neubau/Umbau von Feuerwehrmagazinen) ist, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung vorhanden ist.

In einem Feuerwehrbedarfsplan wird die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen.

In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten wurde bisher in der Gemeinde Neustetten noch nicht die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans gesehen.

Nachdem jedoch mittelfristig Investitionen in der Gemeinde im Bereich der Feuerwehr anstehen dürften, sollte nunmehr ein Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten aufgestellt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Neustetten, insbesondere Herr Kommandant Sauter, hat verschiedene Angebote von entsprechenden Dienstleistern eingeholt.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten wird empfohlen, den Auftrag für die erstmalige Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten an Herrn Ralf Hohloch, Freiburg, zu erteilen. Das Angebot von Herrn Hohloch beläuft sich auf 5.000 Euro zzgl. MwSt.

Das Angebot ist im Vergleich zu den anderen Angeboten als wirtschaftlich einzustufen, zumal Herr Hohloch bereits für eine andere Gemeinde im Landkreis Tübingen tätig war und von dieser Zusammenarbeit positiv berichtet wurde.



Die Verwaltung unterstützt daher den Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten, die Arbeiten zur Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung an Herrn Hohloch aus Freiburg mit einer Angebotssumme von 5.000 Euro (netto) zu vergeben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag zur Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Neustetten an Herrn Hohloch aus Freiburg zu erteilen.

zu § 8) Jagdgenossenschaft Neustetten hier: Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat

Am 25.02.2021 fand die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Neustetten statt. Diese Versammlung musste aufgrund gesetzlicher Vorgaben abgehalten werden

Bei der Versammlung musste eine neue Satzung für die Jagdgenossenschaft beschlossen werden.

Im Zuge dieser Neufassung der Satzung musste auch der Beschluss gefasst werden, wie die Verwaltung der Jagdgenossenschaft erfolgen soll.

Bisher war die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf unbefristete Zeit auf den Gemeinderat übertragen.

Aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen musste diese Übertragung neu entschieden werden. Nach den aktuellen rechtlichen Vorgaben ist eine Übertragung der Verwaltung auch nur noch für die Dauer von 6 Jahren möglich.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat am 25.02.2021 beschlossen, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft weiterhin auf den Gemeinderat übertragen wird.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.09.2020 bereits beschlossen, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat weiterhin die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernehmen wird.

Formal hat der Gemeinderat nochmals die Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Neustetten für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.07.2027 zu beschließen bzw. den bereits gefassten Beschluss zu bestätigen.

Der Gemeinderat hat den Beschluss, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Neustetten für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.07.2027 zu übernehmen, nochmals bestätigt.

zu § 9) Verschiedenes

Die Verwaltung hat verschiedene Informationen öffentlich zur Kenntnis geben:

Mobilfunkanlage in Wolfenhausen

Bürgermeister Gunter Schmid gab bekannt, dass die Gesellschaft für Telekommunikation Deutschland (GfTD) mit Schreiben vom 05.03.2021 darüber informiert hat, dass sie im Bereich Wolfenhausen einen Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur plant.

Im Rahmen dieser Erstinformation wurde ein entsprechender Suchkreis für den Standort mitgeteilt. Der Mittelpunkt vom Suchkreis befindet sich nord-westlich im Aussenbereich von Wolfenhausen und deckt einen Teil der A 81 ab.

Der Gemeinderat wurde über das Schreiben bereits am 08.03.2021 unterrichtet.

Seitens der Verwaltung wird vermutet, dass ein Standort nahe der A 81 mit dem Hintergrund des autonomen Fahrens gesucht wird.

GfTD hat angekündigt, dass weitere Informationen folgen sollen.



Corona-Testung

Bürgermeister Gunter Schmid teilte mit, dass in der Gemeinde eine gute kommunale Teststruktur vorhanden ist. Nach der derzeitigen Bundestestverordnung hat jeder Bürger/jede Bürgerin das Recht sich einmal wöchentlich kostenlos testen zu lassen. In Neustetten kann dieser Test an 5 Wochentagen entweder in der Apotheke (mit Terminanmeldung) oder in der Stäblehalle durch die Johanniter oder das DRK wahrgenommen werden.

Alle Mitarbeiterinnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule wurden in den letzten Wochen mehrfach getestet und für die Vornahme einer Eigentestung geschult.

Auch in der Grundschule wurde den SchülerInnen mittlerweile 2 - mal wöchentlich ein kostenloser Test angeboten. Hier war die Johanniter-Unfallhilfe im Einsatz. Nach den Osterferien wird die Testung von freiwilligen Eltern durchgeführt, welche eine entsprechende Schulung erhalten haben.

Die Testung von Kindergartenkindern ist derzeit aufgrund rechtlicher, personeller und zeitlicher Problem nicht möglich. Hier besteht noch größerer Klärungsbedarf und es erscheint derzeit auch fraglich, ob es leistbar wäre.

BM Gunter Schmid sprach einen besonderen Dank an die DRK-Bereitschaft Neustetten, die Stäbleapotheke, die Johanniter-Unfallhilfe sowie an die freiwilligen Eltern der Grundschule aus. Ohne diese Unterstützung wäre die jetzige kommunale Teststruktur nicht möglich gewesen.

Die Kosten für die kommunalen Testangebote können mit dem Land bzw. dem Bund abgerechnet werden. Die Höhe der Kostenerstattung ist jedoch noch nicht gänzlich bekannt.

Haushalt für das Jahr 2021

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landkreis Tübingen die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Gemeinde Neustetten für das Jahr 2021 bestätigt hat.

Nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 26.04.2021 stattfinden.